

Beschreibung zum Aufruf:

Mit diesem Aufruf gibt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bekannt, dass Förderungsanträge in der Maßnahme 77-02 zum **Themenbereich „Lokale Märkte/Absatzförderung“** eingereicht werden können.

Die Themenbereichszuordnung „Lokale Märkte/Absatzförderung“ knüpft an die Vorhabensart 16.4.1 „Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzfördermaßnahmen“ der LE 14 -20 an. Die Stärkung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette ist dabei aber nicht mehr an eine spezifische Definition und die Festlegung von Bedingungen für den „lokalen Markt“ oder die „kurze Versorgungskette“ gebunden.

Es erfolgt keine Vorgabe der Berücksichtigung von „übergeordneten Strategien“, wie im der SRL 16.4.13 optional angesprochen.

Gefördert werden sollen unter anderem Tätigkeiten mit folgenden Schwerpunkten (Arbeitspaketen):

- **Stärkung der bundesländerübergreifenden Zusammenarbeit in der Direktvermarktung,** im Speziellen durch:
 - Wissenstransfer und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur für die Bewusstseinsbildung in der Direktvermarktung.
 - Öffentlichkeitsarbeit und absatzfördernde Maßnahmen für bäuerliche Betriebe mit Direktvermarktung mithilfe zeitgemäßer, zielgruppenspezifischer Kommunikationskanäle.
 - Professionalisierung und Absicherung der Qualitätsausrichtung durch Schulungen, Beratungen und Erfahrungsaustausch sowie Wissenstransfer für Neu-Einsteiger.
 - Studien und Marktanalysen (Erhebung aktueller Zahlen zur Direktvermarktung in Österreich, Analysen zu Marktentwicklung, Trends und Bedarfe der Betriebe).
 - Weiterentwicklung der Kriterien für die garantiert bäuerliche Direktvermarktung.

- **Weiterentwicklung bestehender Plattformen für kurze Versorgungsketten und lokale Märkte** durch:
 - Einführung von Qualitätssicherungs- und Rückverfolgbarkeitssystemen.
 - Marketingkampagnen & Eventmanagement.
 - Entwicklung landwirtschaftlicher Produktneuheiten & Markteinführung.
 - Nachhaltige Logistiksysteme.

- **Spezifische Maßnahmen in der Anbindung an die Kulinarik, wie:**
 - Vermittlung von Wissen über die Zubereitung von traditionellen, saisonalen und regionalen Gerichten mit Produkten aus der heimischen, bäuerlichen Produktion.
 - Konsumentennahe Präsentation von Lebensmitteln (Kochkurse, Rezept-Datenbank, Präsentation in Schulen sowie auf Messen und im Rahmen von Workshops).
 - Maßnahmen zur Vermittlung einer „nachhaltigen Ernährung“ (z.B. Einsatz von österreichischen naturbelassenen Sojaprodukten).

Maximal mögliche Projektlaufzeit: 4 Jahre

*„Dieser Aufruf trägt zu folgenden Zielen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/2015 bei:
Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette.“*